

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

Areal der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

und **Antwort** vom 9. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26492
vom 25. Juni 2026
über Areal der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Reinickendorf von Berlin, die GESOBAU AG, die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH und Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden an betreffender Stelle wiedergegeben bzw. sind in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Wie teilen sich laut Grundbuch die Eigentumsverhältnisse auf dem ehemaligen Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN) mit genauer Benennung der Flurstücke auf, auch mit Hinblick auf die Wege und auf die Wiese zwischen Wald und Sternhäusern/Maßregelvollzug, sowie den einzelnen Anlagenbestandteilen des inzwischen dysfunktionalen Ent- und Bewässerungssystems?

Frage 2:

Welche Eigentumsübertragungen, Grundstücksverkäufe oder Auflassungsvormerkungen sind für das oben genannte Gelände (ehemaliges KaBoN-Areal) aktuell im Grundbuch eingetragen oder beim Grundbuchamt zur Eintragung beantragt?

Frage 3:

Für welche spezifischen Eigentümer*innen bzw. Vorhabenträger*innen (z. B. GESOBAU AG, BIM GmbH oder Dritte) sind diese Auflassungen jeweils vorgemerkt?

Frage 4:

Wie lauten die genauen amtlichen Bezeichnungen der von diesen Auflassungen betroffenen Flächen (bitte unter Angabe des jeweiligen Grundbuchbezirks, der Blattnummer, der Flur sowie aller betroffenen Flurstücksnummern einzeln und lückenlos auflisten)?

Antwort zu 1 bis 4:

Der Senat respektiert das Fragerecht der Mitglieder des Abgeordnetenhauses gemäß der Verfassung des Landes Berlin. Die parlamentarischen Informationsrechte unterliegen jedoch Grenzen, zu denen auch entgegenstehende Grundrechte Dritter wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gehören. Auch die begehrten Liegenschafts-, Sach- und Geodaten weisen einen Personenbezug auf und sind deshalb schutzwürdig. Dieser Schutz wird in § 12 Abs. 2 S. 2 Geodatenzugangsgesetz Berlin ausgeübt durch die Anordnung einer Zugangsbeschränkung, soweit nicht ein Anhörungs- und Zustimmungsverfahren für die Betroffenen stattgefunden hat. Diese Verfahren erfordern gesetzlich festgelegte Zeiträume, die für die Beantwortung parlamentarischer Fragen nicht zur Verfügung stehen. Der Senat ist insofern rechtlich gehindert, die erbetene Auskunft zu erteilen.

Frage 5:

Welche Verträge mit ggf. welchen Schutzklauseln sind in Bezug auf die Eigentumsübertragungen auf dem ehemaligen KaBoN-Gelände abgeschlossen worden und welche Auflagen bestehen?

Antwort zu 5:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH teilt dazu Folgendes mit:

„Es handelt sich hierbei um vertrauliche Vermögensgeschäfte zu denen wir keine Informationen geben können.“

Die GESOBAU AG teilt ergänzend für Ihre Flächen mit:

„Im Rahmen des Ankaufs wurden ein Kaufvertrag und eine Nachbarschaftsrechtliche Vereinbarung mit den Beteiligten abgeschlossen. In diesem wurden vor allem die Themenbereiche Baulasteneintragungen, Medienschließung, Versorgung, Medientrennung, Kostenverteilung und Vermessung geregelt.“

Frage 6:

Wurde das Handwerkerhaus (Haus 13) auf dem KaBoN-Gelände wie die Sternhäuser von Hänska Architekten entworfen, und wenn nicht, von wem wurde es dann entworfen und gebaut?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Handwerkerhaus, Haus 13, wurde von dem Architekten Rolf Rave entworfen. Es wurde 1981 erbaut.“

Frage 7:

Wer besitzt die Pläne und Unterlagen zu den beiden Sternhäusern und dem Handwerkerhaus, und wurden diese dem Landesdenkmalamt zur Prüfung auf Denkmalwürdigkeit zugeleitet? Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 7:

Die Bauakten befinden sich im Bauaktenarchiv des Bezirks und wurden dort vom Landesdenkmalamt gesichtet.

Frage 8:

Welche Pläne gibt es für das leerstehende Handwerkerhaus, von wem und wann sollen sie umgesetzt werden?

Antwort zu 8:

Die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH teilt dazu Folgendes mit:

„Eigentümer des Grundstückes auf dem das Handwerkerhaus steht, ist die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. Auf dem Gelände soll ein Seniorenheim für unsere Tochtergesellschaft Vivantes Forum für Senioren GmbH entstehen. Derzeit wird der Rückbau des Gebäudes geplant. Mit dem Rückbau soll spätestens im Jahr 2027 begonnen werden.“

Frage 9:

Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche auf dem KaBoN-Gelände steht unter Denkmalschutz. Seit Januar 2024 ist die Kirche durch einen Wasserschaden aus geborstenen Heizkörpern für die Nutzung unbrauchbar. Mittlerweile besteht die Gefahr einer außerordentlichen Zerstörung des wertvollen Gebäudes. Wer ist für die Kirche verantwortlich und wann wird sie wieder für die Seelsorge des Maßregelvollzuges (KMV) zur Verfügung stehen?

Antwort zu 9:

Für die Instandhaltung und Instandsetzung der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche sind auf Grundlage der Vereinbarung vom 16.05.1967 die evangelische und die katholische Kirche verantwortlich. Die evangelische und die katholische Kirche, das Krankenhaus des Maßregelvollzugs sowie der Senat stimmen sich derzeit über die Schadensregulierung, die Instandsetzung und die künftige Nutzung ab.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Instandsetzung abgeschlossen sein wird und die Kirche wieder für die Seelsorge im Krankenhaus des Maßregelvollzugs zur Verfügung steht.

Frage 10:

Wann hat die Vorhabenträgerin GESOBAU mit den Abrissarbeiten begonnen, wann hat sie ein Baustellenschild aufgestellt, warum ggf. nicht, und wann wird sie dieser Pflicht nachkommen?

Antwort zu 10:

Die GESOBAU AG teilt dazu Folgendes mit:

„Die Abbrucharbeiten begannen mit der Entkernung und Schadstoffsanierung im 3. Quartal 2024.

In Abstimmung mit der Bauaufsicht wurde für die Rückbauarbeiten einerseits eine Informationstafel am Baucontainer angebracht und zusätzlich wurden am Bauzaun zwei Banner mit den relevanten Informationen und mit Verlinkungen zur Projektseite angebracht.“

Berlin, den 09.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen